



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:

- 1) Auer Michael, Larchetweg 30, Zu- und Umbau
Mehrfamilienhaus und Errichtung einer Garage € 940,95
- 2) Falch Barbara, Untermieming 39, Zu- und Umbau
Mehrfamilienhaus € 88,74

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

- 1) Auer Michael, Larchetweg 30, Zu- und Umbau
Mehrfamilienhaus und Errichtung einer Garage € 1.147,15
- 2) Falch Barbara, Untermieming 39, Zubau
Wohnhaus - Änderung € 48,31

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Sozialförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Uhl Werner und Renate	Tabland 109a	Solar	21,6	€ 400,--
Kranebitter Alexander	Fiecht 67	Solar	10	€ 400,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Personen folgende Biomassenförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	Förderung
Kranebitter Alexander	Fiecht 67	Hackschnitzelheizung	€ 300,--

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, den Mieminger Sängern, welcher heuer ihr 50jähriges Bestandsjubiläum feiern und aus diesem Anlass am 12.05.2012 um 19:30 Uhr ein Mariensingen in der Pfarrkirche Untermieming veranstaltet haben, mit einem außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-- zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Chorgemeinschaft Mieming für die Anschaffung von Chorkleidung einen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung „Top 6“ im 1. Obergeschoss des Gemeinschaftshauses (Obermieming 175) für vorerst 3 Jahre an Frau Weber Maria, Höhenweg 1, 6414 Mieming, zu vermieten.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, den Auftrag für die Ergänzung bzw. Neuerstellung der Wangen der Gebetsbänke in der Lehnsteigkapelle Obermieming an Herrn Martin Prantl, Restaurierungswerkstätte, Kalkofenstr. 14a, 6425 Haiming lt. Angebot vom 15.05.2012 zu einem Gesamtpreis von € 2.100,-- incl. MwSt. zu vergeben.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Dr. Franz Dengg

Mieming, 12.04.2012

Angeschlagen am: 12.04.2012
Abgenommen am: